

# SAMMEL- FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

## Hinweis:

Neben der Ausstrahlung des Sendeprogramms im Kabelnetz werden weitere Verbreitungswege im Rahmen der TV Angebote von Netzbetreibern (z.B. T-Entertain) angestrebt. Zu diesem Zweck schließen die LMK und die jeweiligen Netzbetreiber Einspeiseverträge hinsichtlich des Bürgerfernsehens (OK-TV), bei denen seitens der LMK die Rechtmäßigkeit der Programminhalte zu gewährleisten ist.

Dies wird erreicht durch die vorliegende **Sammel-freistellungserklärung**. Sie gilt rückwirkend für alle bislang von Ihnen angemeldeten und ausgestrahlten Sendebiträge, die zur **Wiederholung freigegeben** wurden und im Anhang in Form einer **Sendetiteliste** aufgeführt sind. Bitte prüfen Sie sorgfältig diese Liste. Dabei haben Sie die Möglichkeit, **Sendebiträge zu stornieren**, die ab sofort nicht mehr zur Ausstrahlung gebracht und gelöscht werden sollen.

Anlage: Sendetiteliste

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Datum

## Rechtlich verbindliche Erklärung:

Ich versichere, dass ich die gemäß der **Sendetiteliste** im Anhang von mir angemeldeten Sendebiträge **selbst produziert habe und im Besitz aller Rechte für die bundesweite Verbreitung der Sendebiträge im Bürgerfernsehen (OK-TV) über Breitbandnetze und sonstige Netze (z.B. KabelTV, IPTV), über Simulcaststream (weltweit) und für die von mir zusätzlich angekreuzten Verbreitungswege bin**. Hierzu gehört auch die Verwendung der Sendebiträge im Rahmen einer Instant Restart\* Funktionalität. Für den Fall, dass meine Sendebiträge Fremdmaterial (Fotos, Filmausschnitte, etc.) enthalten, gewährleiste ich, dass die Rechte für die Verbreitung geklärt sind.

Ich verpflichte mich, den OK-Förder- und Trägerverein, die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) und den jeweiligen Netzbetreiber von Schadensersatzansprüchen wegen jedweder Rechtsverletzung einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites freizustellen und insbesondere das Landesmediengesetz vom 4. Februar 2005, die OK-TV-Satzung der LMK sowie die Nutzungsordnung im OK-TV in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Die Freistellung erfolgt verschuldensunabhängig.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*(Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person erforderlich.)*

\*"Instant Restart" bezeichnet eine Funktionalität, die dem Nutzer die Möglichkeit eröffnet, auf den Anfang eines bereits begonnenen Programmbeitrages zurückzuspulen - unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt der Nutzer in den jeweiligen Programmbeitrag hineingeschaltet hat - ohne dass dieser Programmbeitrag im Vorfeld lokal auf dem Empfangs- und Wiedergabegerät gespeichert worden ist. Hierzu werden sämtliche Programmbeiträge netzseitig durch den Netzbetreiber aufgenommen und zum Abruf durch den Nutzer während der Übertragung des Programmbeitrages bereitgehalten.